



REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

vor einem Jahr hieltet Ihr die erste Ausgabe des GDL REGIONal in den Händen. Zwölf Ausgaben später möchten wir kurz betrachten, wo wir jetzt stehen.

Im Oktober letzten Jahres setzten sich einige OG-Vorsitzende zusammen und wollten „die Welt aus den Angeln heben“. Ist es uns geglückt? Nun, zumindest ging ein Ruck durch den Betrieb DB Regio Nordost. So viel können wir schon mal feststellen. Die Jungs und Mädels mit der großen Klappe haben sich für Euch eingesetzt und ihre Forderungen und Wünsche recht gut umsetzen können. Es scheint fast so, als habe der Arbeitgeber erkannt, dass es sich bei uns um einen streitbaren, fairen und kompetenten Partner handelt.

Die Zusammenarbeit mit dem zentralen Planungsbüro hat sich sehr positiv entwickelt. Gut, an einigen Stellen sind wir gegensätzlicher Meinung, doch wer die besseren Argumente liefern kann, kann sich halt durchsetzen. Unterm Strich jedoch läuft es. Vielen Dank dafür, denn solch ein Umgang ist nicht selbstverständlich.

Auch beim Produktionsstandort Berlin konnten wir einen guten Eindruck hinterlassen. Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft so weiterarbeiten können.

Natürlich gibt es da auch noch die Abteilung M4, die versucht die über die Jahre entstandenen Missstände unter den Tisch zu kehren. So geschieht dieses z.B. immer noch bei den Weiterbildungsschulungen zum betrieblichen Ersthelfer. Auf Grund des fortwährenden Personalmangels hat ein Teil der KiN vor 3 Jahren seine letzte Schulung bekommen. Geht die Tendenz so weiter, so ist bald mehr als die Hälfte kein betrieblicher Ersthelfer mehr. Dass der Betrieb hier ein zusätzliches finanzielles Risiko trägt, wenn es zu einem Unfall kommen sollte, scheint diese Abteilung nicht zu interessieren. Verstöße gegen die Forderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind Gang und Gäbe. Und scheinbar interessiert es niemanden. Wir bleiben aber auch im kommenden Jahr für Euch aktiv und werden uns für Euch stark machen.

GDL REGIONal – Durchhalten heißt die Devise

Beim Betriebsrat nachgefragt

Mythen, Märchen und Legenden – die KL3 (K3) - Tage

Bereits für die letzte Ausgabe angekündigt, möchten wir heute das Thema der KL3-Tage aufgreifen. KL3-Tage gibt es einmal im Jahr oder Quartal, wenn man krank wird, aber das alles muss vom Teamleiter erst genehmigt werden, damit das alles gebucht werden kann.

Das sind die „Fakten“, die kursieren und das alles ist reiner Mumpitz, der uns seit Jahren vorerzählt wird. Kommen wir nun zu den wirklichen Fakten:

Als KL3-Tage bezeichnet man im Großteil des restlichen Westeuropas die ersten 3 Tage bei einer Krankschreibung, die NICHT als Arbeitszeit anerkannt werden.

Anders in Deutschland. Hier gibt es das Entgeltfortzahlungsgesetz und es ist von solcher Bedeutung, dass es zum Teil Einzug in die Tarife gefunden hat (z.B. § 13 BasisTV (EVG) oder § 13 DispoTV, LfTV, LrfTV und Zub-TV). Was hier als KL3-Tage beschrieben wird ist der Zeitraum einer Krankheit, bei der der Arbeitgeber laut Gesetz und Tarif auf eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen und die voraussichtliche Dauer verzichten kann.

Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer unverzüglich, das bedeutet ohne eigenverschuldetes Verzögern, die Verhinderung zur Leistung von Arbeit seinem Arbeitgeber meldet. (§ 5 (1) EntgFG, §§ 12 (6) BasisTV, Dispo-TV, LfTV, LrfTV, Zub-TV).

Nun kann der Arbeitgeber zwar bei einem Arbeitsausfall von bis zu 3 Tagen auf eine Bescheinigung verzichten; er muss es aber nicht. Der Arbeitgeber und das gilt auch für seine Vertreter bis hinab zum Teamleiter kann bereits ab dem ersten Tag, in begründeten Fällen und nach vorheriger Ankündigung, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen. An dieser Stelle kommt eine unpräzise Auslegung ins Spiel, die für den Mythos KL3 sorgt. Der Arbeitgeber ist zu unterrichten. Doch wen unterrichten wir? Ganz klar, die Dienstregler, die Leitstelle oder die TP / Lokleitung. Die TP / Lokleitung natürlich, wenn das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit während der Arbeit auftritt; das alles um die Organisation des Betriebes am Laufen zu halten. Der Teamleiter soll natürlich unterrichtet werden, um dem Tariftext Folge zu leisten, doch im Grunde ist dieses unnötig, da die Teamleiter ja nicht mehr direkt damit beauftragt sind den Betrieb am Laufen zu halten. Ausgelegt wird nun, dass der TL die Anerkennung der Arbeitsverhinderung genehmigen muss. Nur nach welchen Kriterien will er dieses tun? Er kann es einfach nicht, weil ihm jegliche Grundlage dazu fehlt. Hier soll aus unserer Sicht nur der Versuch unternommen werden, dass die Arbeitnehmer diese Rechtslage nicht ausnutzen.

Das kann man jedoch auch anderweitig unterbinden, z.B. indem bei gehäuftem Auftreten der KL3-Tage bei einem Arbeitnehmer ein Gesundheitsgespräch geführt wird.

Durch das Märchen, dass die TL die KL3-Tage genehmigen müssen, würden alle Arbeitnehmer unter Generalverdacht gestellt.

Von Arbeitgeberseite erhielten wir die Zusage ein einfacheres Prozedere einführen zu wollen. Leider kam es bis zum heutigen Tage nicht dazu, doch hoffen wir auf unsere Zusammenarbeit und darauf, dass in Kürze eine Änderung eintritt.

Immerhin bedeutet zum Arzt zu gehen eine Wahrscheinlichkeit von 95% eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu bekommen. Und was ist nun günstiger, maximal 3 Tage Ausfall ohne Bescheinigung oder 7 Tage mit Bescheinigung? Wir sind der Meinung dafür bedarf es keines Rechenschiebers.

Steht dem Fahrpersonal Arbeitszeit zu, wenn es zu einem Unfall kam und wir den Durchgangsarzt aufsuchen müssen?

Bei der folgenden Thematik handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Doch hier besteht dringender Handlungsbedarf, da immer wieder Tf und KiN in Situationen geraten, bei denen sie den Durchgangsarzt aufsuchen müssen.

Wir möchten auch hier etwas Licht in das Dunkel bringen.

Geraten Fahrpersonale während eines Ereignisses in eine Situation, die ihre Gesundheit gefährden kann, so hat gemäß § 24 (4) Pkt. 1 DGUV Vorschrift 1 (UVV) „Grundsätze der Prävention“ darauf hinzuwirken, dass Versicherte einem Durchgangsarzt vorgestellt werden, so ein erstbehandelnder Arzt nicht feststellt, dass die Arbeitsunfähigkeit nicht über den Tag hinaus führt oder die Behandlungsbedürftigkeit nicht über eine Woche hinausgeht.

Das bedeutet, dass die TP, Lokleitung oder der Regio-Notdienst Euch auch darauf hinweisen müssen, dass Ihr einen Durchgangsarzt aufsucht.

Mit dieser Anweisung wird eine dienstliche Weisung ausgesprochen, für die die Anerkennung von Arbeitszeit zu Buche schlägt.

Kann jetzt bei einer Nichtaussprache einen Durchgangsarzt aufzusuchen davon ausgegangen werden, dass dieses notwendig ist, so ist unser Team vom REGIONal der Meinung, dass auch hierfür Arbeitszeit anzurechnen ist, denn bei der Nichtaussprache handelt es sich um eine Fahrlässigkeit nach § 276 (2) BGB, da die nötige Sorgfalt außer Acht gelassen wurde. Ob es zu dem Hinweis einen D-Arzt aufzusuchen wegen Stress oder aus anderen Gründen nicht kam ist hier ohne Belang. Die Anerkennung von Arbeitszeit ist zu leisten, da davon ausgegangen werden kann im Sinne der DGUV und des Arbeitgebers zu handeln und somit würde hier der Arbeitgeber gemäß § 242 BGB in der Verpflichtung stehen diese Arbeitszeit zu buchen.

Während jedoch einige Abteilungsleiter unserer Meinung sind, ist man bei M4 der Meinung, dass hier keine Vergütung zu erfolgen hat.

Leider mussten wir auch erfahren, dass es zur eTime-Erfassung hier keine Anweisung gibt wie diese Zeit zu buchen ist. Hier gibt es auch keinen Einzelfall, sondern Anfragen hierzu gibt es öfter.

Wir bleiben für Euch am Ball und werden der Sache nachgehen, denn schließlich muss die Musik bezahlen, wer sie bestellt.

Fragen & Antworten

Welche neuen Regelungen gibt es zu den Freifahrten ab dem 11.12.2016

Am 11.12.2016 steigen mal wieder die Fahrpreise bei der Bahn, dies hat auch Auswirkungen auf unsere Freifahrten.

Die Sachbezugswerte werden entsprechend angepasst, pro Monat bleiben 44 € Sachbezugswert steuerfrei.

Da der Sachbezugswert für das TagesTicket M Fern F auf 45,43 € steigt, muss dieser bereits versteuert werden. Seit Dezember 2013 gibt es das TagesTicket M Fern F MfZ (mit freiwilliger Zuzahlung), um den Sachbezugswert unter 44 € zu bringen.

Durch die Fahrpreiserhöhung muss die Zuzahlung von 0,60 € auf 1,50 € erhöht werden, dadurch wird der geldwerte Vorteil auf 43,93 € gedrückt und es bleibt 1x im Monat steuerfrei.

Nur für Mitarbeiter von DB Regio gilt, beim Erwerb von Regio-Tickets (Einzel oder Fünferticket), unabhängig von der monatlichen Sachbezugsfreigrenze von 44 € ein jährlicher Freibetrag von 1080 €. Der Grund liegt darin, dass unser Arbeitgeber (DB Regio) diese Leistung selbst erbringt, während die Fernverkehrstickets eine Mischkalkulation zwischen DB Fernverkehr und DB Regio sind. Bei einem geldwerten Vorteil von 27,90 € für ein „Fünfer-Regio-Ticket“, können von diesen 38 Stück ($38 \times 27,90 \text{ €} = 1060,20 \text{ €}$) im Jahr erworben werden, ohne den Freibetrag zu erreichen!

Nochmals zu den Gruppengesprächen mit den Teamleitern Tf Berlin

Wie schon berichtet finden fast monatlich Gruppengespräche zwischen den Teamleitern der Berliner Lokführer, Gästen aus der Leitung und interessierten Lokführern statt.

Leider ist die Beteiligung von Seiten der Lokführer eher gering (einmal waren nur 2 Lokführer anwesend), obwohl die letzten Treffen schon absichtlich nach dem Dienstunterricht angesetzt waren. Natürlich ist auch uns die Belastung durch die Schichten und den Personalmangel bewusst. Man möchte die begrenzte Freizeit nicht unbedingt opfern, aber einerseits wird die Anwesenheit als Arbeitszeit vergütet (die An- und Abreise natürlich nicht, deshalb die Idee nach

dem Dienstunterricht) und andererseits sollten wir doch die Chance nicht ungenutzt lassen. Wenn der Arbeitgeber uns die Möglichkeit gibt Probleme, Anregungen und Vorschläge direkt an die Ansprechpartner zu bringen. Sicher werden wir dabei DB Regio Nordost nicht grundsätzlich ändern, aber an den vielen kleinen Dingen können wir sicher arbeiten.

Es wäre schade, wenn die an sich gute Idee der regelmäßigen Treffen wieder aufhören würde.

Welches Ergebnis gab es bei den turnusgemäßen Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) in unserem Wahlbetrieb?

Am 13. Oktober 2016 wurde die Jugend - und Auszubildendenvertretung (JAV) auf einer Wahlversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Es waren 3 Mitglieder für die JAV zu wählen. Erfreulicherweise konnte die GDL die ersten drei Plätze für sich verbuchen. Wir wünschen Benjamin Müller, Philip Paul Tieck und Claudio Albrecht dazu viel Erfolg. Den Wahlerfolg sieht die GDL-Jugend als Bestätigung der in den vergangenen Jahren geleisteten Arbeit. Auch künftig setzt sich die GDL-Jugend für die deutliche Erhöhung der einzustellenden Jugendlichen ein. Klar ist: Nur mit Nachwuchs beim Zugpersonal kann die Belastung gesenkt werden und eine erfolgreiche Eisenbahn langfristig funktionieren. Die GDL bedankt sich bei ihren Wählern und allen Amtsinhabern, die den Erfolg vor Ort möglich gemacht haben.

Vom REGIONal-Team nochmals herzlichen Glückwunsch!

Besteht eigentlich generell die Pflicht, Überstunden zu leisten?

Nein. In den Tarifverträgen, die zwischen GDL und dem Arbeitgeberverband MoVe für die Transportunternehmen des DB-Konzerns abgeschlossen sind, ist keinerlei allgemeine Pflicht zur Leistung von Überstunden normiert. Die Betriebsräte sind zur Überwachung der Arbeitszeit gesetzlich verpflichtet.

Wie funktioniert die Begrenzung bei Vollzeit-Arbeitnehmern?

Vollzeit-Arbeitnehmer ist jeder, der ein individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll von 1 827 bis 2 088 Stunden (35 bis 40 Stunden pro Woche) vereinbart hat. Die Vereinbarung wird im Arbeitsvertrag getroffen. In den meisten Fällen beträgt die Arbeitszeit 2 036 Stunden pro Jahr. Jede Stunde mehr als 2 036 ist im tarifvertraglichen Sinne eine Überstunde. Da ein Arbeitnehmer in Folge der Genehmigung von Mehrleistung durch den Betriebsrat bis zu 80 Überstunden pro Jahr leisten kann, wäre diese Grenze also bei 2 116 Stunden erreicht. Ist der Arbeitnehmer damit einverstanden, auch darüber hinaus eingesetzt zu werden, steht dem nichts entgegen. Oder anders ausgedrückt: der Arbeitnehmer kann die Leistung von mehr als 80 Überstunden pro Jahr ablehnen, er muss es aber nicht.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Cottbus:

Am 02.12.16 findet unsere diesjährige Jahresabschlussveranstaltung statt. Wir werden einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2016 vornehmen, über aktuelles informieren und natürlich auch wieder unsere Tombola mit tollen Preisen durchführen. Wie in jedem Jahr wird es dann auch den Veranstaltungskalender für das folgende Jahr geben. Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen Abend mit Euch.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal - Grün denken statt schwarz/weiß